



Mitglieder der Enquete-Kommission
Internet und digitale Gesellschaft

Enquete-Kommission Internet und
digitale Gesellschaft
-Projektgruppe Demokratie und Staat-

Ergebnisprotokoll der 14. Sitzung der Projektgruppe Demokratie und Staat vom 11. Juni 2012

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 21. Mai 2012 wird vorbehaltlich der besprochenen Änderung zu TOP 4 genehmigt.

Änderungen der Tagesordnung werden nicht beantragt.

TOP 1 Kapitel 1 Grundfragen – Demokratie und Staat in der digitalen Gesellschaft

Das **Kapitel 1** wird in der vorliegenden Fassung **von der Projektgruppe beschlossen** und zur **Veröffentlichung** auf der Beteiligungsplattform freigegeben.



TOP 2 Kapitel 3 Exekutive in der vernetzten Gesellschaft („E-Government“)

Textbeitrag zu Kapitel 3.2.1.1 IT-Planungsrat

Der **Textbeitrag** wird in der vorliegenden Fassung von der Projektgruppe **grundsätzlich beschlossen**. Die Überarbeitung hinsichtlich der kritisierten Formulierungen erfolgt im Umlaufverfahren.

Textbeiträge zu Kapitel 3.2.5 Chancen und Herausforderungen von E-Government

Der Projektgruppe liegen zwei Textbeiträge zu Kapitel 3.2.5 Chancen und Herausforderungen von E-Government vor.

Die vorliegenden Texte –einer Fraktion sowie eines sachverständigen Mitglieds- werden gegeneinander abgestimmt. Dabei findet der Text der Sachverständigen eine Mehrheit.

Kapitel 3.3.1 Die Informationsfreiheit und ihre (mangelnde) verfassungsrechtliche Absicherung

Ein sachverständiges Mitglied schlägt vor, den Text wie folgt zu ergänzen:

„Gleichwohl bedürften Internetsperren eines Gesetzes, für dessen Verfassungskonformität in Anbetracht der großen Bedeutung, die das Internet heute für die kulturelle, politische und gesellschaftliche Teilhabe hat auch hohe Hürden überwunden werden müssten.“

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dieser Text bereits abgestimmt sei und Ergänzungsvorschläge im Rahmen der



Behandlung des Berichtstextes in der Enquete-Kommission eingebracht werden müssten.

TOP 3 Kapitel 5 Strukturwandel der Öffentlichkeit

Der Entwurf für Kapitel 5.4.3 „Risiken“ bzw. „adverse Effekte“ wird angenommen.

Das **Kapitel 5** wird in der vorliegenden Fassung von der Projektgruppe **beschlossen** und zur Veröffentlichung auf der Beteiligungsplattform freigegeben.

TOP 4 Bürgerbeteiligung

I. Transparenz fördern durch Open Data (252:0)

Die Projektgruppe beschließt diesen Vorschlag als Handlungsempfehlung zu übernehmen.

II. Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes allgemein verfügbar machen (169:0)

Es wird ausgeführt, es sei grundsätzlich richtig, dass etwas, was von öffentlichem Geld finanziert werde und einen Mehrwert erzeugen könne, auch öffentlich verfügbar sei. Das Hauptargument dagegen sei, dass Fraktionen den Wissenschaftlichen Dienst oft mit kleinteiligen – oftmals rechtlichen - (Detail)Fragen befassten, die für sie letztlich von strategischer Bedeutung seien. Dass die insgesamt verfolgte Strategie somit quasi erkennbar werde, sei nicht gewünscht. Darin liege der Konflikt.



Es wird ergänzt, die Frage sei, ob zugleich veröffentlicht werden solle, wer eine entsprechende Ausarbeitung beauftragt habe.

Ein Abgeordneter erklärt, denkbar sei, die Gutachten zeitversetzt, d. h. nach Ablauf einer bestimmten Frist zu veröffentlichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Fragen des Urheberrechts eine Rolle spielten. Dazu laufe derzeit ein Verfahren vor dem Obergerverwaltungsgericht Berlin. Dessen Ausgang solle abgewartet werden.

Ein Sachverständiger regt an, den Vorschlag in der Weise umzuformulieren, dass man zumindest die Verfügbarkeit der Gutachten ermöglichen wolle. Was dies im Detail bedeute, müsse anschließend an anderer Stelle geklärt werden.

III. Live-Streams aller Ausschüsse der Parlamente durchführen (158:8)

Ein Mitglied führt aus, es werde oft argumentiert, eine solche Übertragung über Kabel oder Satellit widerspreche der Staatsfreiheit des Rundfunks. Dies könne jedoch nicht gelten, da die Übertragungen nicht Rundfunk, sondern Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Parlamente seien.

Ein Sachverständiger stimmt zu. Die Projektgruppe Kultur, Medien und Öffentlichkeit solle den Punkt aufnehmen. Dort könne man sich auch mit dem Rundfunkbegriff bzw. mit der Staatsfreiheit des Rundfunks beschäftigen. Die Maximalforderung, grundsätzliche alle Sitzungen zu streamen, könne er jedoch nicht unterstützen.



Ein Abgeordneter stimmt dem zu. So könnten z. B. Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums nicht öffentlich durchgeführt werden. Anders verhalte es sich bei Anhörungen oder Expertengesprächen.

In diesem Punkt wolle man zu einer differenzierten Betrachtung und gleichwohl gemeinsamen Haltung der Projektgruppe kommen.

IV. Offenlegung aller Verträge der öffentlichen Hand (123:9)

Ein Sachverständiger führt aus, die öffentliche Verwaltung handle oft durch Verträge. Deren Offenlegung kollidiere mit dem Schutz personenbezogener Daten oder auch den Geheimhaltungsinteressen des Staates oder Unternehmen.

Ein Abgeordneter erklärt, wer mit der öffentlichen Hand eine privatrechtliche Beziehung eingehe, müsse auch zulassen, dass eine gewisse Transparenz hergestellt werde. Datenschutzrechtlich relevante Daten könnten ggf. anonymisiert werden. Der Punkt sollte Erwähnung finden und entsprechend ausdifferenziert werden.

Ein anderes Mitglied erklärt, die Verträge müssten nicht alle automatisch öffentlich zugänglich gemacht werden (Datenbank) sondern, dies könne „on demand“ erfolgen. Dazu müssten die Regeln im Informationsfreiheitsgesetz (IFG) so gestaltet werden, dass bei Bedarf ein effektiver Zugang zu diesen Verträgen bestehe.

Es wird ergänzt, dafür sei als Basis eine Gesamtübersicht der geschlossenen Verträge erforderlich. Der Hinweis auf das Hamburgische Transparenzgesetz sei wichtig. Daran könne man sich



orientieren, wenn es z. B. um datenschutzrechtliche Aspekte und Geschäftsgeheimnisse gehe. Die Ansicht, dass es etwas anderes sei, mit der öffentlichen Hand einen Vertrag zu schließen, als wenn dies unter Privaten geschehe, werde unterstützt. Auf jeden Fall müsse die Forderung aufgenommen werden, dass solche Verträge in deutscher Sprache abzufassen seien, das lehre die Erfahrung mit dem sogenannten Cross-Border-Leasing.

Ein Sachverständiger erklärt, der Abschluss von Verträgen mit der öffentlichen Hand erfolge zum Teil zu in der Wirtschaft absolut unüblichen Konditionen. Es sei vorstellbar, dass es diese Konditionen nicht mehr gebe, wenn die Verträge veröffentlicht würden. Oft würden Vertragskonditionen auch aus strategischen Gründen angeboten; dahinterliegende Kalkulationen würden ggf. für Konkurrenten zugänglich.

Einvernehmen bestehe, den Punkt grundsätzlich aufzunehmen. Was im Einzelnen gefordert werde, solle bis zur nächsten Sitzung überlegt werden. Konsensual könne ein Hinweis auf das Hamburgische Transparenzgesetz aufgenommen werden.

V. Maßnahmen gegen die Vereinnahmung des Internet durch globale Online-Konzerne (103:4)

Ein Mitglied votiert dafür, dass sich die Projektgruppe diesen Punkt zu Eigen mache, auch wenn es nicht einfach sei, dazu etwas schriftlich zu formulieren.

Zwei Sachverständige sprechen sich dafür aus, diesen Punkt in der Projektgruppe Kultur, Medien und Öffentlichkeit zu beraten.



Es wird ergänzt, es gehe auch um Machtverschiebungen vom Staat hin zu Unternehmen, daher betreffe der Vorschlag auch die Projektgruppe Demokratie und Staat. Es solle zumindest als Problemfeld, dem man sich widmen muss, Erwähnung finden.

Ein Sachverständiger antwortet, der Punkt sei wichtig, aber es sei nicht plausibel, wenn die Projektgruppe eine Handlungsempfehlung zu einem Thema abgebe, mit dem sie sich inhaltlich nicht auseinander gesetzt habe. In den Bericht solle eine Spiegelstrich-Liste offener Fragen aufgenommen werden.

Der Vorschlag findet die Zustimmung der Projektgruppe.

VI. Verbindliche Festlegung von offenen und freien Formaten bei allen Prozessen des Staates (65:1)

Die Projektgruppe beschließt, diesen Vorschlag in die Projektgruppe Interoperabilität, Standards, freie Software zu überweisen.

VII. Offenlegung der Beteiligungen eines Abgeordneten (58:13)

Es wird darauf hingewiesen, dass das Geforderte bereits geltende Rechtslage sei.

Ein Sachverständiger führt aus, dass es nicht ausschließlich um Geldflüsse gehen müsse. Zuerst sei zu identifizieren, welche Probleme es mit der aktuellen Rechtslage gebe bzw. welche Sachverhalte sie nicht erfasse. Ein anderer Sachverständiger stimmt zu, es gehe nicht ausschließlich um direkte Zahlungen, sondern zugleich um die Gewährung oder Annahme anderer



Annehmlichkeiten und Zuwendungen, die man nicht immer nachweisen könne.

Es wird die Frage aufgeworfen, in welchem Umfang mögliche Interessenkonflikte ersichtlich werden sollen. Müssten auch Vereinsmitgliedschaften oder die Zugehörigkeit zu einer Bürgerbewegung offengelegt werden?

Ein Mitglied spricht sich gegen die Aufnahme dieses Punktes aus, da er nicht internetspezifisch genug sei. Ein anderes Mitglied stimmt dem zu.

Die Beratung der übrigen Vorschläge aus der Bürgerbeteiligung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 5 Verschiedenes

Zwischenbericht

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Bericht der Projektgruppe am 25. Juni 2012 in der Sitzung der Enquete-Kommission beraten werden soll. Bis zum 13. Juni 2012 sollten daher alle Alternativtexte zu streitig gebliebenen Passagen sowie Änderungs- und Ergänzungswünsche dem Sekretariat zugeleitet werden.

Eine konsolidierte Fassung des bisherigen Textes wird spätestens am 13. Juni 2012 an die Mitglieder der Projektgruppe versandt.

Die nächste Projektgruppensitzung findet am **25. Juni 2012, 09.30-12.00 Uhr** statt.



In den **Projektgruppensitzungen nach der Sommerpause**, voraussichtlich am **24. September und 15. Oktober 2012**, gehe es darum, die Handlungsempfehlungen abschließend zu beraten.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern und schließt die Sitzung.

Im Auftrag
gez.

Mirko Jonscher